

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

A0071/23/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand

Datum

A0071/23

19.04.2023

Absender

Fraktion DIE LINKE

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

20.04.2023

Kurztitel

Interaktiver Stadtplan mit Standorten der Behindertenparkplätze

### Der Stadtrat möge beschließen:

*Der Antragstext wird entsprechend geändert/ergänzt:*

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie in der Stadt Magdeburg ein interaktiver **und barrierefreier** Stadtplan ~~e.ä. auf der Webseite der Stadt und als Download~~ mit den Standorten von **allen** Behindertenparkplätzen im Stadtgebiet bzw. Rollstuhlgerechte Parkplätze und Familienparkplätzen bzw. Eltern-Kind-Parkplätze / Mutter-Kind-Parkplätze bzw.

~~(auch in Parkhäusern)~~ geschaffen werden kann. **Auf diesem Stadtplan sind zusätzlich Parkplätze zu kennzeichnen, die explizit für Familien mit Kinderwagen/Kindern vorgehalten werden.**

Die Installation soll bei Google/Apple und auf der Internetseite der Stadt Magdeburg sichtbar gemacht werden. **Gedruckte Exemplare sind auch im Rathaus, in den Ämtern der Stadt und der Tourist-Information kostenfrei vorzuhalten.** Die Installation von „Belegt-Sensoren“ an den verschiedenen Parkplätzen soll berücksichtigt werden.

~~Weiter soll die Stadtverwaltung prüfen, ob kurzfristige Sonderparkplätze für Menschen mit Behinderung und Familien bei Großveranstaltungen wie z.B. Fußball/Handball/Messen auf der Internetseite der Stadt Magdeburg veröffentlicht werden können.~~

**Zusätzlich soll besser kommuniziert werden, welche Parkberechtigungen mit dem blauen und orangen Parkausweis für Menschen mit Behinderung bestehen. Dazu ist auf der interaktiven Webseite sowie im gedruckten Exemplar entsprechend hinzuweisen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie diese Hinweise auch explizit bei Veranstaltungen der Stadt mitkommuniziert werden können.**

### Begründung:

Es besteht noch immer weitestgehend Unkenntnis darüber, welche Parkberechtigungen mit dem blauen und dem orangen Parkausweis einhergehen. Da wären zum Beispiel:

- bis zu drei Stunden Parken bei eingeschränktem Haltverbot
- unter bestimmten Voraussetzungen Parken auf verkehrsberuhigten Flächen
- Parken auf Bewohnerparkplätzen
- Kostenloses Parken in kostenpflichtigen Parkzonen

Diese Möglichkeiten können in so einem Plan mitkommuniziert werden.

Gleichzeitig kann dieser Plan auch die Eltern-Kind-Parkplätze für Familien bzw. Elternteile mit ihren Kindern, die auch ein anderes Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnis haben, ausweisen. Auch sie müssen häufig ihre Fahrten und ihre Wege intensiver planen. In der Bayrischen Landeshauptstadt München gibt es bereits solch ein Angebot.

Nadja Lösch  
Fraktionsvorsitzende

René Hempel  
Fraktionsvorsitzender